

**Stadtverordnetenversammlung
Brandenburg an der Havel**

Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE
LINKE

Fraktion/Stadtverordnete

(zehn vom Hundert der Stadtverordneten)

Antrag Nr.:	010/2024
Datum:	04.01.2024
zur Behandlung in öffentlicher Sitzung	

Beschlussantrag an die Stadtverordnetenversammlung

Betreff: Durchführung Bürgerhaushalt

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
-------	---------

16.01.2024	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und kommunale Zusammenarbeit
------------	---

22.01.2024	Hauptausschuss
------------	----------------

31.01.2024	Stadtverordnetenversammlung
------------	-----------------------------

Beschlussvorschlag:

Stand: 31.01.2024

Änderungsantrag zum Antrag 010/2024 „Durchführung Bürgerhaushalt“:

Punkt 1 des Beschlussantrages 10/2024 wird wie folgt geändert:

Grundlage für die Umsetzung des Bürgerhaushaltes der Stadt Brandenburg an der Havel in den Jahren ab 2025 wird eine Bürgerhaushaltssatzung. Dazu erarbeitet die Verwaltung einen entsprechenden Satzungsentwurf, in dem das Prozedere und die Durchführung des Bürgerhaushaltes nachvollziehbar und transparent geregelt sind. Darin soll explizit geregelt werden, dass die Bürgerinnen und Bürger abschließend per Votum über die umzusetzenden Vorschläge entscheiden. Der Satzungsentwurf ist der SW bis zur SVV im März 2024 zur Diskussion und Beschlussfassung vorzulegen.

Stand: 04.01.2024

1. Grundlage für die Umsetzung des Bürgerhaushaltes der Stadt Brandenburg an der Havel in den Jahren ab 2025 wird eine Bürgerhaushaltssatzung sein. Grundlage für eine inhaltliche Diskussion ist der als Anlage beigefügte Entwurf einer Bürgerhaushaltssatzung für die Stadt Brandenburg an der Havel.

2. Dazu wird als Rechtsgrundlage die Hauptsatzung wie folgt geändert:

§ 4 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

nach Nummer 4 wird eine neue Nummer 5 mit folgendem Inhalt eingefügt: „Bürgerhaushalt.“

§ 4 Absatz 2 wird um einen neuen Satz 3 mit folgendem Inhalt erweitert:

„Die Einzelheiten zum Bürgerhaushalt (Abs. 1 Nr. 5) werden in einer Bürgerhaushaltssatzung der Stadt Brandenburg an der Havel näher geregelt.“

3. Im Jahr 2024 wird ein Bürgerhaushalt nach dem nachfolgenden informellen Verfahren umgesetzt:

- a) Die Öffentlichkeit wird in geeigneter Form über die Möglichkeit informiert, Anregungen für Bürgerhaushalts-Maßnahmen an die Stadtverordnetenversammlung zu richten.
- b) Die Einreichungsfrist für Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2024 wird auf den 31.03.2024 festgesetzt.
- c) Einzelne Vorschläge sollen nicht höhere Kosten verursachen als 25.000 €.
- d) Die eingereichten Vorschläge werden durch die Verwaltung auf ihre fachliche und technische Umsetzbarkeit, Rechtmäßigkeit sowie hinsichtlich der voraussichtlichen Kosten vorgeprüft.
- e) Über die Vorschläge stimmen die Stadtverordneten in der Sitzung im Mai 2024 ab. Dabei kann jeder Stadtverordnete für mehrere Vorschläge im Rahmen des Gesamtbudgets votieren. Die Anzahl der Stimmen pro Stadtverordnete/n wird auf max. 5 begrenzt. Die Vorschläge mit den meisten Stimmen bis zur Ausschöpfung des Gesamtbudgets sind von der Verwaltung umzusetzen.

4. Die Stadt Brandenburg gewährt der Universitätsklinikum Brandenburg an der Havel GmbH eine zweckgebundene Zuwendung in Höhe von 150.000 € zur Errichtung eines Personenaufzuges parallel zur Treppenanlage im Eingangsbereich von der Hochstraße aus. Zur Deckung werden nicht ausgeschöpfte Mittel aus dem „Hilfsfonds Unwetterschäden 15-08-2023“ verwendet.

Begründung:

Der Bürgerhaushalt wurde mit Beschluss 210/2011 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel beschlossen und mit Beschluss 144/2021 konkretisiert. Zur endgültigen Regelung soll die Stadt Brandenburg an der Havel eine Bürgerhaushaltssatzung einführen, welche die konkrete Durchführung des Bürgerhaushaltes regelt. Leider gibt es bislang in unserer Stadt keine Bürgerhaushaltssatzung und es bislang liegt auch kein Entwurf für eine Bürgerhaushaltssatzung vor.

Die als Anlage beigefügte Synopse stellt die Bürgerhaushaltssatzungen der Städte Eberswalde, Strausberg, Oranienburg, Perleberg und Premnitz gegenüber.

Es ist bei genauerer Prüfung aufgefallen, dass es für eine Bürgerhaushaltssatzung in der Stadt Brandenburg an der Havel keine Rechtsgrundlage gibt. Die allgemeine Satzungsermächtigung hinsichtlich Bürgerbeteiligung findet sich in § 13 Satz 3 BbgKVerf. Da der Bürgerhaushalt ein Instrument kommunaler Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohnern an der finanziellen Ausgestaltung des Gemeindegebietes ist, muss dessen Existenz als sonstige Beteiligungsform in der Hauptsatzung vorgesehen werden (Vgl. § 13 Satz 3 BbgKVerf). In § 4 der Hauptsatzung der Stadt findet sich der Bürgerhaushalt jedoch nicht. Daher muss eine Änderungssatzung zur Hauptsatzung dem Erlass der Bürgerhaushaltssatzung vorgehen.

Mit Beschluss dieses Antrages wird der Bürgerhaushalt in unserer Stadt auf solide Füße gestellt und mit Leben erfüllt. Die finanziellen Mittel sind bereits im Haushalt 2024 eingestellt.

Anlage 2: Synopse von Bürgerhaushaltssatzungen verschiedener Kommunen

Anlagen:

Vorlage 010/2024 - Beschlüsse

Betreff: Durchführung Bürgerhaushalt

Status: öffentlich

**Vorlage-
Art:** Beschlussantrag

Federführend: Amt 30/Rechtsamt/Büro SVV

Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und kommunale Zusammenarbeit		Vorberatung	
16.01.2024	Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und kommunale Zusammenarbeit		zur Kenntnis genommen
Hauptausschuss		Vorberatung	
22.01.2024	Sitzung des Hauptausschusses		zur Kenntnis genommen
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung	
31.01.2024	Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel	geändert beschlossen	(010/2024)

16.01.2024 Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und kommunale Zusammenarbeit zur Kenntnis genommen

Vortragender: Herr Kretzschmar

Herr Bergholz: Seine Fraktion werde dem Bürgerhaushalt nicht zustimmen. Man werde in Bezug auf das UKB (unter Punkt 4 des Beschlussantrages) einen eigenen Antrag einbringen.

Herr Schaffer: Man gebe ca. 80.000 Einwohnern, die Möglichkeit über 125 TEUR zu entscheiden. Einzelne Projekte sollen 25 TEUR nicht übersteigen. Da bekomme man ca. 4 – 5 Projekte hin. Ehrlich gesehen, bekomme man mit 25 TEUR doch nichts realisiert. Das sei ein Stück Augenwischerei. Man suggeriere hier Beteiligung, welche keine ist. Andere Städte und Kommunen seien an solchem Projekt auch gescheitert.

Man werde dieser Satzung auch nicht zustimmen. Punkt 4 wäre in Ordnung. Dem könnte er immer zustimmen, wenn es ums UKB gehe.

Er finde, man sollte die 125 TEUR nehmen und etwas richtiges mit machen. Er wolle es den Sportvereinen geben. Dies sei aber nicht gewollt.

Herr Barz: In der Verwaltung habe man sich mit dem Antrag beschäftigt. Das Rechtsamt habe diesbezüglich einige Hinweise gegeben:

Es sei schwierig, die Vollendung des 12. Lebensjahres als Maßstab zu machen. Das Abstimmungsverfahren ist unklar geregelt. Die Mischung aus Online-Abstimmung und Präsenzabstimmung sei nicht geeignet, eine geregelte Abstimmung herbeizuführen. Die Prüfung der Wahlberechtigung mit Abstimmungskarten würde erhebliche Kosten verursachen. Der Kriterienkatalog für die Gültigkeit der Vorschläge ist zu überarbeiten.

Er wies darauf hin, dass man bei der Durchführung des Bürgerhaushaltes ca. 1,5 VBE vorhalten müsse. Er habe dies für seinen Bereich abgelehnt. Die Personalkosten müssten berücksichtigt werden.

Die Hinweise sollten intensiv in den Fraktionen beraten werden.

Herr Kretzschmar bat um Zusendung der Hinweise im Vorfeld. Dies wurde zugesichert.

Er sei nicht der Meinung wie Herr Schaffer. Die CDU hätte doch den Antrag beim HH-Beschluss stellen können, den Bürgerhaushalt rauszunehmen.

Er finde, dass man einen Bürgerhaushalt nur hinbekomme, wenn auch die Verwaltung das möchte und einen Sinn darin erkenne. Leider habe die Verwaltung diesen nicht erkannt. Es sei politisch nicht gewollt und daher ein großes Problem.

Herr Barz: Wenn er den Bürgerhaushalt umsetzen soll, dann brauche er aber auch Personal. Er habe in der Vergangenheit Vorschläge gemacht. Davon sei keiner durchgedrungen. Wenn es den Beschluss geben wird, müsse man ein Verfahren finden, welches nachvollziehbar sei. Es müsse darin enden, dass man nicht –zig Beteiligungsverfahren habe. Wenn die Umsetzung mehr koste, als zum Schluss raus komme, sei es nicht nachvollziehbar. Das sollte dann konsequenter diskutiert werden.

Herr Dr. Krombolz: Er verstehe nicht, warum man sich keinen Ruck gebe und endlich dort mitmache. Die Summen seien in der Tat relativ gering. Es soll offenbar nur erst der Anfang sein. Er nannte das Beispiel aus Stuttgart. Da sei die Zufriedenheit mit der Verwaltung und mit der Politik größer.

Er wisse nicht, warum man sich derart dagegen sperre. Das sei doch gegenüber dem gesamten Haushalt eine geringe Summe. In anderen Städten laufe es doch mit schönen kleinen Projekten auch. Das seien Projekte, wo niemals die Stadtverordneten drauf gekommen wären. Das seien immer Ideen aus der Bürgerschaft, die mit diesem kleinen Geld umgesetzt worden sind.

Das sei für das Verständnis von Beteiligung nicht gut. Er sei der Meinung, dass man in der Verwaltung kein zusätzliches Geld dafür brauche.

Herr Hurt: Man drehe sich hier im Kreis. Er höre nur Unmut und dass das Geld hier und dort nicht reiche. Man müsse sich auf einige wenige Projekte beschränken. Hier soll Geld freigegeben werden und man wisse noch nicht, welchen Sinn es habe. Wie groß sei der Aufwand in der Verwaltung? Wieviel wird dort noch reingesteckt, um dieses Geld regenerieren zu können. Man sei hier im Finanzausschuss. Man sollte sorgsam damit umgehen. Er habe das Gefühl, hier wird Geld rausgeschmissen, wo man sich in Zeiten befinde, wo das Geld knapper wird. Es sei der falsche Zeitpunkt. Er verstehe die Intension auch nicht. Jetzt sollte man sich auf wesentliche Sachen beschränken.

Herr Kretschmar: Man könne der Ansicht sein. Für ihn sei das aber eine wesentliche Sache. Es könnte dazu beitragen, dass Menschen von der Politik etwas Reales haben können, wo sie beteiligt werden. Das sei der Sinn eines Bürgerhaushaltes, den Bürger einzubeziehen. Im Zweifel wären die Stadtverordneten nicht auf die Vorschläge gekommen. In diesem Prozess sei eine Identifikation mit der Kommunalpolitik erkennbar. Dafür brauche man politisch Verantwortliche und eine Verwaltung, die das auch mit umsetzen möchte. Es würde zu weniger Politikverdrossenheit führen. Jeder Fall helfe, Menschen für Kommunalpolitik mitzunehmen. Das sei seiner Meinung nach der große Ansatz eines Bürgerhaushaltes.

Herr Bergholz: Er finde, hier sollte der Ball flach gehalten werden. Die Politikverdrossenheit würde dann bei den Bürgern, wenn es mal funktionieren würde und die Grünen und Linken nicht dagegenstehen würden (Brücke 21. Jahrestag, Uferweg), ein Stück besser sein.

Herr Dieckmann stellte den Geschäftsordnungsantrag, die Diskussion zu beenden.

Die Anwesenden waren einverstanden.

Herr Dietrich nahm die Abstimmung zum Beschlussantrag 010/2024 vor:

Abstimmung:

4 Stimmen dafür
4 Gegenstimmen
1 Stimmenthaltung

Einreicher: Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE

dazu:

**Änderungsantrag zum Beschlussantrag 010/2024 "Durchführung Bürgerhaushalt" hier: Aufhebung der Beschlüsse 210/2011 und 144/2041 zur Einführung eines Bürgerhaushaltes
Antrag 046/2024**

Einreicher: Fraktion CDU

Anlage 6 Beschlussantrag 010/2024

Anlage 6 a Änderung zum Beschlussantrag 010/2024 vom 31.03.2024

Anlage 6 b Änderungsantrag 046/2024

Sitzungsleitung: Frau Dr. Martius

Vortrag zum Antrag 010/2024:

Herr Holzschuher: Es sei tatsächlich 13 Jahre her, seit man das erste Mal nicht nur gesprochen, sondern auch beschlossen habe, dass es in dieser Stadt einen Bürgerhaushalt geben soll. Seither seien eigentlich gar nicht so wesentlich viele neue Argumente hinzugekommen. Immer mal wieder habe es Diskussionen darüber gegeben, Vertagungen, Verschiebungen – und heute nun endlich gebe es die Chance, es wirklich einmal auf den Weg zu bringen.

In den letzten Monaten seien viele neue Ideen entstanden im Rahmen der Diskussion über den Bürgerhaushalt, wie z. B. eine bessere Ausstattung für die Feuerwehr, ein Kunstrasenplatz, die Errichtung eines Fahrstuhls für das Städtische Klinikum. Wie viel mehr an kreativen Ideen hätte man aber erhalten, wenn alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt einbezogen worden wären. Und das sei genau das Ansinnen des Bürgerhaushaltes, nämlich Dinge umsetzen zu lassen, auf die man als Mitglied der SVV nicht kommen würde.

Herr Paaschen habe darauf hingewiesen, dass Bürgerinnen und Bürger der Stadt an Wahlen teilnehmen, also wählen, können. Das sei zwar ein wesentlicher Teil der Demokratie, habe aber nicht unbedingt mit Bürgerbeteiligung zu tun und sei auch nicht der Sinn eines Bürgerhaushalts.

Herr Schaffer habe angemerkt, dass ein Bürgerhaushalt nichts bringe, da man viel Geld investieren wolle in große, wichtige Projekte. Dazu bestätige Herr Holzschuher, dass es natürlich Aufgabe des Oberbürgermeisters und des Kämmerers wäre, grundlegende Vorschläge zu unterbreiten. Aber auch kleinere Vorhaben seien wichtig, dafür brauche man einen Bürgerhaushalt. Denn genau um diese kleinen Projekte, die gar nicht unbedingt viel kosten müssen, aber etwas bewegen und die Stadt schöner machen können und dazu beitragen, sich mit der Stadt zu identifizieren, genau darum gehe es für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt.

Es gehe somit auch nicht darum, die 150 TEUR für ein einziges Projekt zu verwenden, sondern maximal 25 TEUR für einzelne. Und wie das funktioniere, dazu gebe es ganz viele Möglichkeiten und Beispiele in anderen Städten, wie das Menschen dazu motivieren könne, sich mehr zu engagieren in ihrer Gemeinschaft. Das sei das Ziel des Bürgerhaushalts.

Darauf hinweisen wolle er noch, dass hier heute nicht über einen Satzungstext diskutiert werde. Bei dem im Anhang aufgeführten Satzungstext handle es sich nur um ein Beispiel. Insofern werde nicht über den Inhalt einer Satzung diskutiert, das müsse später entschieden werden. Mit der veränderten Ziff. 1 solle die Verwaltung aufgefordert werden, ihre Bedenken in einen Satzungsentwurf einfließen zu lassen, um dann eine Satzung vorzulegen aus ihrer Sicht. Es gehe um die Grundsatzentscheidung zu den Grundlagen, zu einem geregelten Verfahren bei einem Bürgerhaushalt.

Vortrag zum Antrag 046/2024:

Herr Schaffer: Wenn Herr Holzschuher sage, dass in der Zwischenzeit ganz viele tolle Ideen gekommen seien zum Bürgerhaushalt, dann könne man sich ja dafür entscheiden, heute nicht abzustimmen, damit noch weiterhin so gute Ideen und Anträge kämen.

Eine Anzahl von Bürgerinnen und Bürgern werde gefragt, was es für einen Bedarf gebe. In Potsdam habe sich 1 % der Bevölkerung daran beteiligt mit einer großen Menge von Vorschlägen. Davon sei ein Großteil

gestrichen worden wegen Nichtumsetzbarkeit oder weil Investitionen damit zusammenhängen oder Finanzierungen nicht geklärt waren.

Hier in diesem Hause seien viele Konzepte verabschiedet worden, die aus Bedarfen heraus entstanden seien. Für diese habe es auch keiner Extra-Umfragen bedurft, um zu erkennen, was z. B. Stadtentwicklung wirklich wolle – als Beispiele nenne er das Klimakonzept, das Sportentwicklungskonzept -, auch vorbehaltlich eines genehmigten Haushalts. Denn diese Konzepte seien auch entsprechend dem Haushalt abgestimmt worden.

Es gebe doch von den Bürgerinnen und Bürgern gewählte Vertreter – hier nun nochmals eine Art Schattenbeteiligung durchzuführen, um die Stadt zu entwickeln, erscheine nicht sinnvoll. In ihren Wahlprogrammen erklären doch die Parteien, was sie gestalten wollen, und in der Folge würden sie für ihre Programme gewählt oder eben nicht gewählt werden.

So, wie es mit dem Beschlussantrag vorgesehen sei, werde etwas „vorgegaukelt“. Denn am Ende müssten Wünsche und Ideen gestrichen werden, was eine Demotivation der Bürgerinnen und Bürger zur Folge haben könnte und letztendlich zu Politikverdrossenheit führe.

Er habe bereits in den Ausschusssitzungen angemerkt, das 150 TEUR für rund 75.000 Einwohnerinnen und Einwohner wohl eher „Augenwischerei“ wäre. In vielen Städten werde dieses Instrument „Bürgerhaushalt“ als sehr bedeutsam eingestuft, während am Ende die Ergebnisse eher ernüchternd seien. Potsdam wäre doch der Beweis für eine Beteiligung, die am Ende der Umsetzung kaum noch oder gar nicht mehr sichtbar sei.

Zur Umsetzung:

In der Vergangenheit habe es Vorschläge der Verwaltung gegeben, diese hätten jedoch keine Mehrheit gefunden. Mit dem Antrag 010/2024 würden nun aber dem Kämmerer Vorgaben eingeplant, obwohl der Haushalt noch nicht einmal bestätigt wurde, bzw. dieser eine Unterdeckung habe. Die Einreicher würden einfach erstmal fordern, während sich um die Umsetzung andere Gedanken machen sollen. Das halte er für sehr unredlich. Was die Einreicher den Bürgerinnen und Bürgern nicht sagen sei, dass die Verwaltung zur Umsetzung auch Personal benötige. Im Hauptausschuss sei von 1,5 Stellen die Rede gewesen. Hinzu kämen noch die Sachkosten. Diese Kosten würden die 150 TEUR aufzehren. Auch das Rechtsamt habe im Hauptausschuss ausgeführt.

Zu Protokoll werde die Fraktion CDU geben, dass die Verwaltung beauftragt werde, eine Vollkostenrechnung aufzustellen und in die SVV einzureichen, um zu erkennen, welche Kosten dieses Verfahren tatsächlich verursache.

Zur Verfahrensweise:

Ein Angebot der Umsetzung durch die Verwaltung habe es gegeben, ebenso eines von Seiten der Fraktion CDU. Es werde von den diesen Antrag 010/2024 einreichenden Fraktionen so dargestellt, als wäre die CDU generell gegen den Bürgerhaushalt. Die Fraktion CDU sei aber – und das betone er deutlich – kein Gegner des Bürgerhaushaltes, sie sei nur gegen einen Antrag, in der mit dem Antrag 010/2024 vorliegenden Form, der auch noch zu einem falschen Zeitpunkt komme. Es mache Sinn, sich auf ein Projekt zu verständigen und dies am Ende auch durchzubringen. Mit 25 TEUR könne man auch einen Schlosspark nicht am Leben erhalten. Erinnern wolle er diesbezüglich an die Kosten für das Pflanzen eines Baumes. Im Zusammenhang mit dem Grünflächenkonzept sei darüber diskutiert worden.

Es habe durchaus Vorschläge gegeben, nämlich Feuerwehrlöcher als Projekt, die Unterstützung der Sportvereine als Projekt, der Bau eines Fahrstuhls am Klinikum als Projekt usw., aber es sei alles in andere Kanäle geflossen und die einreichenden Fraktionen hielten weiterhin am Thema „Bürgerhaushalt“ fest und damit an der Kleinteiligkeit.

Die Grünen führten doch eigentlich eine Verbotspolitik – Umwelt, Bau, Landwirtschaft –, eine Verhinderungspolitik – Brücke des 20. Jahrestages – und eine Klientelpolitik – 1 % der Bevölkerungsbeteiligung am Bürgerhaushalt Potsdam.

Bei der SPD sei man sich gar nicht mehr sicher, ob hier die soziale oder die kaufmännische Verantwortung gelte.

H i n w e i s der stv. SVV-Vorsitzenden:

Frau Dr. Martius: Herr Schaffer sollte seinen, also den Antrag der Fraktion CDU begründen. Eigentlich befinde er sich aber schon mitten in einer Grundsatzdiskussion.

Herr Schaffer: Er habe er einen Überblick gegeben, woraufhin sich auch Änderungen ergeben dürften.

Bezogen auf die Bemerkung zu den von Herrn Holzschuher angesprochenen 13 Jahren betone er, dass es wohl auch legitim sei, etwas - wenn man Erkenntnisse habe, dass etwas mittlerweile besser laufe – anzupassen.

Er betone nochmals, die Fraktion CDU sei nicht gegen einen Bürgerhaushalt. Aber bei dem vorliegenden Antrag 010/2024 handle es sich um eine Mogelpackung.

Aussprache:

Herr Dietrich: Vor 13 Jahren habe er selbst diesen Beschluss zum Bürgerhaushalt mit gefasst (damals sei er in einer anderen Fraktion gewesen), und er vertrete noch immer die Meinung, dass dieser Beschluss nicht schlecht sei und einen gewissen Nutzen für die Stadt habe. Wenn er nun aber höre, wie teuer dies in der Umsetzung sein könnte, stimme ihn dies etwas skeptisch. Dennoch hätte der Beschluss nach 13 Jahren längst umgesetzt sein müssen.

Es gehe doch darum, den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt hier eine Möglichkeit zu geben, über das Geld, welches sie schlussendlich auch mit erarbeiten, entscheiden zu dürfen. Hier sehe er auch keine kaufmännischen Bedenken. Das könne mit Einfallsreichtum und gutem Willen geregelt werden. Zudem müsse es auch keine Vollzeitkraft kosten. Für die Bürgerinnen und Bürger sei das einfach eine Möglichkeit, sich einzubringen, Ideen vorzutragen und eventuell eine Umsetzung dessen zu sehen.

Nun könne man natürlich alle negativen Beispiele herausuchen, aber man könne eben auch die positiven sehen.

Dennoch wolle er den hier anwesenden Vertretern der Ampelparteien mal mitgeben – schließlich werde wohl allen die Liste bekannt sein, auf der stehe, wo Millionen bzw. Milliarden weltweit eingesetzt würden für Projekte, die man teilweise gar nicht fassen könne –, dass ein paar einbehaltene Prozente davon, verteilt auf die Länder und Städte, dazu beitragen würden, dass man nicht über 150 TEUR für einen Bürgerhaushalt diskutieren müsste, nicht über die Finanzierung des Marienbades, nicht über kostenloses Schulessen usw..

Herr D. Stieger: Über das konkrete Anliegen sei bereits seit mehreren Wochen diskutiert worden. Es gebe nunmehr eine Vielzahl von Änderungsanträgen. Im Grundsatzantrag gehe es in Ziff. 2 um die Änderung der Hauptsatzung. Geändert werden solle anscheinend nur die Ziff. 1. Insofern müsse man sich heute ad hoc mit einer Hauptsatzungsänderung befassen. Das widerstrebe ihm. Der Grundsatzantrag befasse sich ja eigentlich mit einer Regelung hinsichtlich eines Bürgerhaushaltes noch für 2024.

Ein wesentliches Element der Kritik am Wesen des Bürgerhaushalts sei, dass damit Versprechungen gemacht würden, die letztlich nicht gehalten werden. Damit werde wieder ein Beitrag zur Politikverdrossenheit geleistet, insbesondere wenn man sich die Abfolge in diesem Jahr anschau. Die einreichenden Fraktionen würden stur an einer Auffassung festhalten, die sie seit 12 Jahren hätten. Und er erlaube sich einfach, auch nach Jahren mal nachzufragen, ob das, was man vor Jahren getan habe, heute unter den derzeitigen Bedingungen noch richtig sei - die Freien Wähler denken jedenfalls, dass wäre nicht der Fall. Denn die Bedingungen hätten sich gerade durch das Zutun der „Mutterparteien“ der den Grundantrag einreichenden Fraktionen erheblich in diesem Land geändert.

Heute hätten die Menschen ganz andere Probleme. Das fange an mit den gefährdeten Arbeitsplätzen bei ZF und ende bei der Problematik der ursprünglich versprochenen aber nunmehr ausbleibenden Prämie für Elektroautos. Da kümmere sich wohl kaum noch jemand um die Frage eines Bürgerhaushalts.

Die Stadt Schwerin habe sich z. B. mal auseinandergesetzt mit den Vorteilen eines Bürgerhaushaltes und mit der Kritik an demselben. Die erste Welle sei mit der Einführung des Bürgerhaushaltes sehr euphorisch gewesen. Heute gebe es Städte, die keinen Bürgerhaushalt mehr haben, und zwar nicht nur wegen des großen Aufwandes, sondern wegen der produzierten Enttäuschung. In Schwerin habe man da als Kritikpunkte z. B. notiert, dass die Beteiligung nicht weit genug gehe. Die Bürgerinnen und Bürger lasse man abstimmen, aber entscheiden würden sie ja trotzdem nicht, das würden die Stadtverordneten nämlich. So ein „Wunschkonzert“ würde auch Erwartungen wecken. Aber es müsse ausgewählt werden, sodass letztlich viele Verliererinnen und Verlierer übrig blieben. Die Mehrzahl wären also Verliererinnen und Verlierer mit ihren Projekten, während einige Wenige gewinnen.

Die Enttäuschung der Bürgerinnen und Bürger würde die Politikverdrossenheit steigern. So hätte man genau das Gegenteil von dem erreicht, was hier doch alle eigentlich anstreben. Die Idee an sich sei schon richtig. Welche Instrumente gäbe es denn über die Hauptsatzung hinaus, um Bürgerbeteiligung noch zu aktivieren, um die Menschen noch mehr zu interessieren? Es gebe öffentliche Sitzungen und einen Livestream. Insofern sei schon ein Interesse vorhanden.

Das Demokratieproblem, was man hier sehe, wäre, dass nur noch mit diesen Foren ein ganz kleiner Teil der Bevölkerung erreicht würde, der sich dafür wirklich ausdrücklich interessiere. Den Großteil der Bevölkerung kümmere der Bürgerhaushalt aber nicht, sondern eher grundsätzliche Probleme – und diese Menschen wolle die Fraktion Freie Wähler erreichen.

Die Freien Wähler würden dem Antrag 010/2024 nicht zustimmen.

Herr Kretzschmar: Die Freien Wähler hätten doch zuerst selber einen Änderungsantrag gehabt, diesen dann aber zu einem separaten Antrag umgewandelt, und davor noch zwei unterschiedlichen Anträge mit diverssten Änderungsanträgen. Als Einreicher des Grundantrages habe man hier heute nur eine Änderung einreicht, mit der auch nur eine Ziff. geändert werde.

Herr Schaffer habe erklärt, dass die CDU grundsätzlich gar nicht gegen einen Bürgerhaushalt sei. Das sei sie aber sehr wohl, ansonsten hätte sie nicht den Änderungsantrag 046/2024 gestellt. Denn bei einer Beschlussfassung dazu, würde der Bürgerhaushalt endgültig nicht umgesetzt werden. Gleichzeitig kritisiere Herr Schaffer, dass 13 Jahre lang nichts vorangegangen sei. Aber wer habe aus welcher Partei denn 13 Jahre lang die Verantwortung getragen in dieser Stadt? Und selbst als Herr Langerwisch noch Finanzbeigeordneter gewesen sei, habe man schon über den Bürgerhaushalt diskutiert. Dass Herr Scheller nicht begeistert vom Bürgerhaushalt sei, habe er letztmalig im Hauptausschuss kundgetan und davor stets als Kämmerer.

Warum wäre ein Bürgerhaushalt aber vielleicht doch sinnvoll für die Stadt? Es habe eine Bürgersprechstunde gegeben im Januar, bei der Jugendliche geäußert hatten, dass sie genau das als ein sehr spannendes Projekt empfinden, da sie so teilhaben könnten an der Kommunalpolitik.

Und vielleicht habe ein Anteil an der geringen Beteiligung an den Kommunalwahlen auch der fehlende Bürgerhaushalt. Anscheinend schaffe es die SVV in Gänze nicht, dass Kommunalpolitik wirklich von den Bürgerinnen und Bürgern wahrgenommen werde und dass sie das Gefühl haben mitzureden. Und dazu würden die Fraktionen auch beitragen, die sagen, dass sie wüssten, was alle Bürgerinnen und Bürger wollen. Er selber hätte dafür gerne Bürgerinnen und Bürger eingeladen, sich daran zu beteiligen.

H i n w e i s der stv. SVV-Vorsitzenden:

Frau Dr. Martius: Sie bitte darum, die Zischenrufe zu unterlassen.

Herr Kretzschmar: Der Vorschlag der den Bürgerhaushaltsantrag ablehnenden Fraktionen sei ein Rückschritt in Partizipation und Bürgerbeteiligung, obwohl sie doch vor wenigen Wochen dem Haushalt zugestimmt hätten, in dem der Bürgerhaushalt mit 150 TEUR enthalten war.

Am Ende würden über einen Bürgerhaushalt immer noch die Stadtverordneten abstimmen und nicht ein paar wenige Bürgerinnen und Bürger. Davor würden Bürgerinnen und Bürger eingeladen, die durch ein bestimmtes Verfahren quotiert werden.

Er werbe für die Zustimmung zum Antrag 010/2024, bei dem die Verwaltung einen Satzungsvorschlag vorlege, der letztlich auch wieder durch die SVV zu beschließen wäre.

Herr Barz: Diskutiert werde über einen Bürgerhaushalt, aber er kenne viele Modelle eines Bürgerhaushaltes mit vielen möglichen Ausgestaltungen, sodass es sehr schwierig werde zu sagen, was denn das Modell „Bürgerhaushalt“ an sich eigentlich sei. Die Verwaltung hatte dennoch Vorschläge erarbeitet. Dazu, also hinsichtlich der Gestaltung, seien mehrere Generationen in der Verwaltung befragt worden. Denn er selber habe bisher kein optimales Modell gefunden, womit man eine breite Stadtgesellschaft erreiche, ein breites Meinungsbild erhalte, wo sich Viele beteiligen.

Für ihn sei der normale Haushalt bereits ein Bürgerhaushalt. Er finde es schade, wenn man das Signal aussende, dass man nicht wisse, was die Menschen hier in der Stadt wollen – selber sei er 17 Jahre lang Bürgermeister gewesen und habe dabei ungefähr ein Gefühl dafür gehabt und zumindest die Probleme gekannt.

Jede Stadt gehe anders heran, Potsdam habe z. B. so eine Art Vorbeteiligungsverfahren stattfinden lassen.

Zu der von Herrn Kretzschmar angesprochenen Bürgerfragestunde mit Jugendlichen müsse er erklären, dass ein Jura-Student in der Kinder- und Jugendsprechstunde mit ihm über den Bürgerhaushalt diskutiert habe. Des Weiteren seien noch Vertreterinnen des BSRK dabei gewesen, die eine Halle gesucht hätten. Genau das sehe er als Instrument des Bürgerhaushalts. Er habe mit einigen auch lange diskutiert über den Bürgerhaushalt, dabei müsse eben aber auch akzeptiert werden, dass man mit verschiedenen Meinungen aus dem Raum herausgehe. Das müssen auch junge Menschen akzeptieren. Jedoch könne er nicht die

folgende Meinung stehenlassen: „*Es ist egal, da muss Geld für da sein.*“ Diese Meinung könne und werde er nicht teilen. Außerdem habe er auch gesagt, dass er sich wünschen würde, wie der Bund nach jeder Wahl die Gelder zu verteilen. Das könne eine Kommune nicht (das sei privat nicht anders als dienstlich).

Er könne nur davor warnen. Bereits beim letzten Mal habe er schon eine schwierige Aufgabe erhalten, nämlich bezogen auf den Grillendamm eine Deckungsquelle zu suchen. Es gebe einen hochdefizitären Haushalt, und zwar auch in der mittelfristigen Finanzplanung. Über die Wichtigkeit der Wünsche wolle er gar nicht diskutieren. Natürlich wünsche er sich, dass eine breite Masse erreicht würde, aber die Zahlen sprächen nicht dafür. Die Wahlbeteiligung nach der Einführung von Bürgerhaushalten habe sich da auch nicht signifikant bis gar nicht gesteigert.

Bei der Diskussion zum Haushalt bezogen auf den Bürgerhaushalt sei dem letztendlich zugestimmt, aber der Haushalt dadurch aufgebläht worden.

Was wäre denn, wenn es eine breite Beteiligung mit vielen Vorschlägen gäbe? Dann müsse man nämlich einen Großteil der Menschen, die sich eingebracht haben, enttäuschen bei 150 TEUR. Die 25 TEUR empfinde er als so ein bisschen willkürlich eingesetzt. Es gebe auch schon sehr gute Projekte für nur 500 Euro oder manchmal auch für 10 TEUR.

Zu dem von Herrn Holzschuher als informelles Verfahren bezeichneten Modell müsse er erklären, dass er davon nicht so begeistert sei. Bisher gebe es keine Herangehensweisen. Beim Bürgerhaushalt handle es sich komplett um eine freiwillige Aufgabe. Seit dem 30.11.2023 liege der Haushalt der Stadt dem Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK) zur Genehmigung vor. Bisher habe er noch überhaupt keine Signale, ob dieser nun genehmigungsfähig sei oder nicht. Daher könne er nicht mit einer freiwilligen Aufgabe beginnen, bevor er keine Klarheit darüber habe, wie der Haushalt vom MIK wahrgenommen werde und in welche Richtung es in den nächsten Jahren gehe. Er würde ja gerne ein gutes Verfahren finden, aber da gebe es von Seiten der Fraktionen unterschiedliche Vorstellungen und Herangehensweisen. Dennoch würde er sich freuen, wenn die Stadt Brandenburg an der Havel sozusagen als Vorreiter ein Konzept, eine Herangehensweise finde, mit dem/mit der man die breite Stadtgesellschaft erreiche. Das hätten die anderen Städte auch versucht.

Wenn man kein transparentes Verfahren habe, wo sich auch eine breite Bevölkerung an der Auswahl der Projekte beteilige, dann stehe die SVV vor dem großen Problem, bestimmte Projekte auswählen zu müssen und somit einen Teil der Vorschlagenden nicht zufriedenstellen zu können.

Mit dem Ausgleich müsse man vorsichtig sein, man könne das Geld nur einmal ausgeben. Aktuell habe die Stadt keine Signale dahingehend erhalten, dass der Haushalt genehmigt werde. Wenn die Genehmigung nicht zeitnah komme, könne er nicht mit Verfahren beginnen, die freiwillige Aufgaben voraussetzen.

Herr Paaschen: Vor 13 Jahren habe man sich zu einem Bürgerhaushalt bekannt (auch er habe dem damals zugestimmt). Nunmehr gebe es andere Erkenntnisse. Dass der Beschluss nicht umgesetzt wurde, liege an der Situation des Haushalts. Denn wenn der Haushalt nicht ausgeglichen sei, gebe es keine Möglichkeit für freiwillige Aufgaben.

Über den Einsatz von Mitteln werde hier in der SVV entschieden. Den Bürgerinnen und Bürgern werde ein finanzieller Rahmen zur Verfügung gestellt, sodass sie Vorschläge unterbreiten können. Aber ob diese Eingang in den Haushalt finden, entscheide die SVV.

Es sei eben nicht so, dass die Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit erhielten, über Haushaltsmittel zu entscheiden. Die Enttäuschung und die Verdrossenheit würden größer werden. Wenn etwas gegen Politikverdrossenheit unternommen und diese in aktive Mitarbeit umgewandelt werden solle, dann müssen diese Täuschungsversuche aufhören.

Die Behauptung von Herrn Holzschuher zum Kunstrasenplatz und zur Feuerwehr, dass diese im Rahmen einer Debatte zum Bürgerhaushalt erfunden wurden, sei falsch. Hierzu hätten ganz andere Veranstaltungen beigetragen. Es gebe doch vielfältige Möglichkeiten für die Einwohnerinnen und Einwohner, ihre Ideen hier einzubringen. Die Initiative für den Kunstrasenplatz sei z. B. von Personen ausgegangen, die Sport treiben, die Kinder beim Sport betreuen. Für diese Ideen seien die Stadtverordneten offen. Jeden Monat gebe es eine Einwohnerfragestunde. Für den Sportentwicklungsplan seien ca. 6.600 Bürgerinnen und Bürger angeschrieben und um ihre Meinung gebeten worden, davon hätten rund 1.200 geantwortet. Die Ideen dieser 1.200 seien in den Entwicklungsplan mit eingeflossen.

Abschließend nehme er Bezug auf eine öffentliche Erklärung einer politischen Organisation, die der Fraktion SPD sehr nahestehe:

Er verwahre sich dagegen, dass Personen seiner Generation, die bereits lange Jahre mit Verantwortungsgefühl und Verantwortungsbewusstsein für die Brandenburgerinnen und Brandenburger im

Rahmen der Kommunalpolitik in der Stadt tätig seien, eine im Hinblick auf ihr Alter derart abwertende Bezeichnung erhalten. Das sei kein Beitrag dafür, gemeinsam hier etwas zu bewirken, so etwas trage eher zu einer Spaltung der Gesellschaft bei - und das lehne er rigoros ab. Dafür trage im Übrigen auch die Fraktion die Verantwortung, die die Jugendlichen zu führen habe.

Geschäftsordnungsantrag:

Frau Sprengel: Sie beantrage das Ende der Rednerliste und bitte darum, die in der SVV-Geschäftsordnung festgeschriebenen Redezeiten zu beachten.

Frau Dr. Martius: Auf der Rednerliste stünden noch Herr Brösicke, Herr Schönengel und Frau Marx.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Rednerliste:

19 Stimmen dafür

20 Gegenstimmen

Der Antrag wurde nicht angenommen.

Wiederholung der Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Rednerliste (aufgrund der Anzweiflung des Abstimmungsergebnisses):

23 Stimmen dafür

16 oder 17 Gegenstimmen

Der Antrag wurde angenommen.

Herr Brösicke: Er halte es schon für eine Arroganz der Macht, wenn man sage, dass die Wählerinnen und Wähler alle 5 Jahre an der richtigen Stelle ihr Kreuzchen machen sollen und dadurch dann die Entscheidungsmöglichkeiten an die gewählten Volksvertreterinnen und Vertreter abgegeben haben und daher „leise und zufrieden sein“ sollen.

In Zeiten von Politikverdrossenheit müsse es doch Ziel der Stadtverordneten sein, Wege zu finden, um die Bürgerinnen und Bürger wieder mehr in die Entscheidungsfindung aber auch in die Ideenfindung der Politik mit einzubinden. Gerade auch die Bürgerinnen und Bürger, die sich in den Stadtteilen sozial engagieren, wüssten im Zweifel oftmals besser als ein Sachbearbeiter in der Verwaltung, welche Ideen oder Projekte dort noch umgesetzt werden könnten oder müssten. Wovor habe man denn Angst, vielleicht davor, dass die Bürgerinnen und Bürger plötzlich mitreden wollen in der Stadt und die SVV nicht mehr alles allein entscheide? Aus Sicht der Fraktion AfD wäre ein Bürgerhaushalt ein sehr guter Weg, die Bürgerinnen und Bürger wieder so ein Stück zum Lokalpatriotismus zu bewegen und sie dazu zu bewegen, sich mit ihrer Stadt, mit ihrem Umfeld zu beschäftigen.

Aus seiner Sicht zähle die Argumentation nicht, dass es sich um zu viel Verwaltungsaufwand handeln würde. Die Verwaltung ersticke in Bürokratie und Vorschriften, aber doch nicht, weil sie als Dienstleister für die Bürgerschaft einen Bürgerhaushalt begleiten und umsetzen solle.

Es würde Unmengen an Geld für Studien und Konzepte ausgegeben werden, von denen die Stadtverordneten wüssten, dass sie niemals umgesetzt werden. Und demgegenüber streite man sich über 150 TEUR, die den Bürgerinnen und Bürgern helfen sollen, sich wieder ein Stück weit mehr wieder mit der Stadt zu identifizieren.

Es sollte einfach mal versucht werden. Von den eingesetzten 150 TEUR gehe die Stadt doch nicht bankrott, ihr werde nicht der Haushalt gesperrt und es müssten keine riesigen Kassenkredite aufgenommen werden.

Die den Antrag 010/2024 einreichenden Fraktionen seien gerade immer diejenigen, die sich darüber beschwerten, wenn andere Fraktionen mit den Stimmen der Fraktion AfD eine Mehrheit für ihre Anliegen erzielen. Der Antrag 010/2024 würde aber mit den Stimmen der AfD beschlossen werden und wenn man denn die Brandmauer ernst nehme, dann müssten die einreichenden Fraktionen diesen Antrag eigentlich zurückziehen.

Herr Schönengel: Die Brandmauer beziehe sich natürlich maßgeblich auf die Zusammenarbeit im Vorfeld und insofern auf die gemeinsame Ausarbeitung von Anträgen. In Bezug auf die Art und Weise, wie hier gearbeitet werde, sei es so, dass ja zu befürchten stehe, dass die Situation in Zukunft noch prekärer werde. Denn die AfD sammle nun einmal genau die Menschen ein, die politikverdrossen seien und sich nicht beteiligt fühlten.

Herr Schaffer habe von „Spielgeld“ gesprochen, von „verplempern“, von „Schattenbeteiligung“. Aus seiner Sicht wäre es wirklich wichtig, dass sich die Stadtverordneten die Frage stellen, wie sie eigentlich mit den Menschen umgehen, die sie gewählt haben und die darauf setzen, dass sie denen, die sie gewählt haben, vertrauen können und dass sie mit ihren Ideen auch eingebunden werden.

Wenn sich Menschen engagieren, dann sei es sehr wichtig, dann könne er es sehr gut verstehen, wenn sie nicht wollen, dass Altersdiskriminierung oder Diskriminierung von irgendwelchen Gruppen da einen Platz habe. Er würde sich allerdings wünschen, dass der Betroffene diese Position auch dann vertrete, wenn es dabei um Gruppen gehe, die denjenigen selbst nicht betreffen. Als Stichworte wolle er hier die Bezeichnung anführen, die für Herrn Schönagel gewählt wurde aufgrund seiner Jugend oder für die Situation anderer weiblicher Mitglieder der SVV mit Kind. Derartige Fragen wären hier in der SVV zu klären.

H i n w e i s der stv. SVV-Vorsitzenden:

Frau Dr. Martius: Sie bitte nochmals darum, dem jeweiligen Redner zuzuhören sowie darum, dass jeder bei seinem Thema bleibe - man sei beim Thema „Bürgerhaushalt“.

Herr Schönagel: Der Bürgerhaushalt sei eine Kernfrage der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in dieser Stadt, in der Kommune im Allgemeinen. Insofern wäre ihm der Umgang mit all den Menschen sehr wichtig, die sich engagieren. Konkret im Hinblick auf die Jusos glaube er, dass diese für sich selbst sprechen können. Somit entspreche es nicht Herrn Schönagels Vorstellung, dass sie eine SPD bräuchten, die für sie spreche. All dies betreffe das Thema der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und insofern auch das Thema des Bürgerhaushalts. Denn dieser Haushalt behandle genau die Frage, wie es die Stadtverordneten schaffen können, dass sich Bürgerinnen und Bürger verstärkt einbringen.

Abschließend wolle er noch kurz darauf hinweisen, dass es nicht nur konkret um Geld gehe, sondern darum, dass im Jahr 2011 in der demokratischen Mitte ein Beschluss gefasst worden sei. Vielleicht könne abseits des Geldes auch über die Änderung der Hauptsatzung abgestimmt werden und sich die demokratischen Kräfte in der Stadt entscheiden, auf welcher Seite sie im Hinblick auf welchem Punkt stehen. Daher **beantrage er die punktweise Abstimmung** für den Ausgangsantrag 010/2024.

Frau Marx: Zu dem Hinweis, dass die Verwaltung mehrere Vorschläge unterbreitet habe, müsse sie klarstellen, dass dem nicht so sei. Sie zitiere die Vorlage 139/2023:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel beschließt, die Einführung des Bürgerhaushaltes in das Haushaltsjahr 2026 zu verschieben.“

Mehr habe es nicht gegeben (keine 3 verschiedenen Varianten) und zudem sei der Beschluss auch nicht gefasst worden.

Selbstverständlich habe die SVV einen ausgeglichenen Haushalt verabschiedet – der Haushalt sei aus Rücklagen ausgeglichen worden.

Natürlich gebe es verschiedene Methoden und Möglichkeiten dafür, eine Form zu finden für die Durchführung eines Bürgerhaushalts. Jedoch habe die Verwaltung 13 Jahre lang Zeit gehabt. Der Auftrag sei sogar im Jahr 2021 nochmals nachdrücklich erneuert worden. Nunmehr habe eben ein Teil der Stadtverordneten die Initiative ergriffen.

Sie wolle noch auf die erste Kinder- und Jugendsprechstunde zu sprechen kommen. Denn diesbezüglich habe die Stadt folgende interessante Pressemitteilung verfasst:

„Spannend finden die Jugendlichen scheinbar auch den in der Stadtverordnetenversammlung diskutierten, 150.000 Euro schweren ‚Bürgerhaushalt‘, der viel Potential für Jugendliche berge, um kurzfristig manches bewirken zu können. Leonie fände es gut, wenn ein paar Ideen für kleinere Beträge zeitnah umgesetzt werden könnten. ‚Lou‘ fielen da gleich eine Parkbank oder ein Workshop ein, ‚kleine Dinge, die gut ankommen würden‘.“

Den Jugendlichen sei hier nicht gesagt worden, dass der Oberbürgermeister das gar nicht wolle.

Da habe Herr Schaffer wohl Recht, wenn er den Grünen Klientelpolitik unterstelle. Das nehme sie gerne für sich an, wenn als Klientel auch die Kinder und Jugendlichen gemeint seien, um die es gehe, wenn von Beteiligung gesprochen werde.

Es gebe eine brandenburgweite Jugendinitiative, die sogenannte JUBU (Jugendbeteiligung bei Bürgerbudgets). Diese hätte gerade aktuell eine neue Karte in ihrer Publikation veröffentlicht, dass 49 Gemeinden und Kommunen bereits über Bürgerbudgets oder Bürgerhaushalte auch Jugendliche beteiligen. Genau das wollen die den Antrag 010/2024 einreichenden Fraktionen auch, und da die Verwaltung bisher nicht tätig geworden sei, wäre der Weg ganz klar. Sie werbe dafür, mit den Einreichern den Weg gemeinsam zu gehen.

Abschließender Vortrag zum Antrag 010/2024:

Herr Kretzschmar: Der Antrag sei nicht mit der AfD zusammen erarbeitet und auch nicht mit ihr abgestimmt worden; und nur weil Herr Brösicke mit Zustimmung drohe, würden die Einreicher ihre inhaltlichen Punkte nicht verbessern.

H i n w e i s der stv. SVV-Vorsitzenden:

Frau Dr. Martius: Sie bitte Herrn Kretzschmar darum, sich bei seinen abschließenden Worten auf den Antrag zu beziehen.

Herr Kretzschmar: Seine Worte betrafen den Antrag. Denn Herr Brösicke habe den Einreichern vorgehalten, dass diese sozusagen billigend in Kauf nehmen müssten, dass sie ihren inhaltlichen Antrag zum Bürgerhaushalt zurückziehen, weil Herr Brösicke angekündigt habe, diesem Antrag zuzustimmen. Mit Sicherheit würden die Einreicher aber keinen inhaltlich sinnvollen Antrag zurückziehen, wenn Herr Brösicke mit Zustimmung drohe. Derartiges habe man auch nie jemandem vorgeworfen. Der Vorwurf beziehe sich darauf, auf Punkte der AfD einzugehen und mit ihr gemeinsam Anträge zu erarbeiten – und dies sei auch weiterhin falsch.

Frau Dr. Martius: Der Änderungsantrag 046/2024 sei der weiterreichende (sie habe sich dazu vorhin mit dem Rechtsamt besprochen).

Abstimmung über den Änderungsantrag 046/2024:

17 Stimmen dafür
24 Gegenstimmen
1 Stimmenthaltung

Der Antrag wurde nicht angenommen.

Vor der Abstimmung zum Beschlussantrag 010/2024 gab es folgende

- **N a c h f r a g e** von Seiten der Fraktion Freie Wähler zum Verfahren:
Herr Stieger: In Ziff. 2 des Beschlussantrags 010/2024 gehe es um eine Hauptsatzungsänderung. Welche Mehrheitserfordernisse habe man denn bei den unterschiedlichen Anträgen?
- **E r k l ä r u n g** von Seiten des Einreichers:
Herr Kretzschmar: Mit dem Änderungsantrag der Einreicher werde Ziff. 1 des Ursprungsantrages ersetzt; und da es eine punktweise Abstimmung gebe, müsse der Änderungsantrag nicht gesondert abgestimmt werden.
- **I n f o r m a t i o n** der stv. SVV-Vorsitzenden:
Frau Dr. Martius: In Absprache mit dem Rechtsamt teile sie mit, dass für Ziff. 2 eine Mehrheit von 24 Stimmen benötigt werde.

Beschlusstext:

„1. Grundlage für die Umsetzung des Bürgerhaushaltes der Stadt Brandenburg an der Havel in den Jahren ab 2025 wird eine Bürgerhaushaltssatzung. Dazu erarbeitet die Verwaltung einen entsprechenden Satzungsentwurf, in dem das Prozedere und die Durchführung des Bürgerhaushaltes nachvollziehbar und transparent geregelt sind. Darin soll explizit geregelt werden, dass die Bürgerinnen und Bürger abschließend per Votum über die umzusetzenden Vorschläge entscheiden. Der Satzungsentwurf ist der SW bis zur SVV im März 2024 zur Diskussion und Beschlussfassung vorzulegen.

2. Dazu wird als Rechtsgrundlage die Hauptsatzung wie folgt geändert:

§ 4 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

nach Nummer 4 wird eine neue Nummer 5 mit folgendem Inhalt eingefügt: „Bürgerhaushalt.“

§ 4 Absatz 2 wird um einen neuen Satz 3 mit folgendem Inhalt erweitert:

„Die Einzelheiten zum Bürgerhaushalt (Abs. 1 Nr. 5) werden in einer Bürgerhaushaltssatzung der Stadt Brandenburg an der Havel näher geregelt.

3. Im Jahr 2024 wird ein Bürgerhaushalt nach dem nachfolgenden informellen Verfahren umgesetzt:

- a) Die Öffentlichkeit wird in geeigneter Form über die Möglichkeit informiert, Anregungen für Bürgerhaushalts-Maßnahmen an die Stadtverordnetenversammlung zu richten.
- b) Die Einreichungsfrist für Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2024 wird auf den 31.03.2024 festgesetzt.
- c) Einzelne Vorschläge sollen nicht höhere Kosten verursachen als 25.000 €.
- d) Die eingereichten Vorschläge werden durch die Verwaltung auf ihre fachliche und technische Umsetzbarkeit, Rechtmäßigkeit sowie hinsichtlich der voraussichtlichen Kosten vorgeprüft.
- e) Über die Vorschläge stimmen die Stadtverordneten in der Sitzung im Mai 2024 ab. Dabei kann jeder Stadtverordnete für mehrere Vorschläge im Rahmen des Gesamtbudgets votieren. Die Anzahl der Stimmen pro Stadtverordnete/n wird auf max. 5 begrenzt. Die Vorschläge mit den meisten Stimmen bis zur Ausschöpfung des Gesamtbudgets sind von der Verwaltung umzusetzen.

4. Die Stadt Brandenburg gewährt der Universitätsklinikum Brandenburg an der Havel GmbH eine zweckgebundene Zuwendung in Höhe von 150.000 € zur Errichtung eines Personenaufzuges parallel zur Treppenanlage im Eingangsbereich von der Hochstraße aus. Zur Deckung werden nicht ausgeschöpfte Mittel aus dem „Hilfsfonds Unwetterschäden 15-08-2023“ verwendet.“

Punktweise Abstimmung über den Beschlussantrag 010/2024 (in der Fassung vom 31.01.2024)

- **Ziff. 1:** 23 Stimmen dafür
 17 Gegenstimmen
 1 Stimmenthaltung

- **Ziff. 2:** 24 Stimmen dafür
 16 oder 17 Gegenstimmen

- **Ziff. 3:** 24 Stimmen dafür
 17 Gegenstimmen
 1 Stimmenthaltung

- **Ziff. 4:** 25 Stimmen dafür
 keine Gegenstimme
 17 Stimmenthaltungen

Der Beschlussantrag wurde angenommen.

Beschluss-Nr. 010/2024